



Informationen zum Prämiegutschein (Bundesprogramm Bildungsprämie)

3. Förderperiode: 1.7.2014-31.12.2020

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich fortbilden? Die Bildungsprämie kann Sie dabei unterstützen. Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der anfallenden Kosten für Fortbildungskurse und Prüfungen - bis zu 500 Euro. Bitte beantragen Sie die Bildungsprämie **vor** Beginn Ihrer Weiterbildung.

Checkliste für Hamburger Weiterbildungsinteressierte

Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Prämiegutschein, wenn

- Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind - das gilt auch für Selbständige. Auch Beschäftigte in Rente, im Mutterschutz oder in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten.
- Ihr jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt - bei gemeinsam Veranlagten (z.B. Ehepartnern) dürfen es bis zu 40.000 Euro sein. Als Nachweis dient Ihr Steuerbescheid.
- Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeits-erlaubnis für Deutschland haben.

Wichtig ist:

- Es muss eine berufliche Weiterbildung sein, keine hobby- oder freizeitorientierte Fortbildung. Auch betriebliche Weiterbildungen werden nicht gefördert.
- Gefördert werden offene Kursangebote, auch Fernunterricht, jedoch kein Einzelunterricht oder Selbstlernmedien.
- Prüfungen sind förderfähig, wenn es sich um Externenprüfungen handelt oder die Kosten zum Kurs gehören und auf der Rechnung für die Maßnahme ausgewiesen werden.
- Findet der Kurs in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein statt, darf die Kursgebühr maximal 1.000 € inkl. MwSt. betragen.

Kursangebote finden Sie in unserer Kursdatenbank:
www.hamburg.kursportal.info

Gut beraten zum Prämiengutschein

- Der Berater/die Beraterin bespricht mit Ihnen **vorab am Telefon** ob die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und **welche Unterlagen Sie benötigen**.
- Der Berater/die Beraterin hilft Ihnen bei der Suche nach einer passenden Weiterbildungsmaßnahme und einem Anbieter in Ihrer Nähe.
- Abschließend vereinbart der Berater/die Beraterin mit Ihnen einen Termin, bei dem der Prämiengutschein mit Eintrag des Bildungsziels ausgestellt wird.

Nicht vergessen! Das müssen Sie zum Beratungsgespräch mitnehmen:

- Einen gültigen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) und ggf. eine Arbeitserlaubnis + Meldebescheinigung (wenn kein Personalausweis vorhanden ist)
- Einen aktuellen Einkommensteuerbescheid (für 2016 oder 2017). Ersatzweise reichen auch 3 aktuelle Gehaltsbescheinigungen. Akzeptiert wird auch die Erklärung eines Steuerberaters über das voraussichtlich zu erzielende **zu versteuernde Einkommen im laufenden** Kalenderjahr.

Wichtig! Prämiengutscheine

- finanzieren 50% der Lehrgangskosten, jedoch max. 500 €.
- fördern nur die Person, die auf dem Gutschein vermerkt ist.
- sind ab Ausstellungsdatum 6 Monate gültig. In dieser Zeit muss der Kurs beginnen
- kann man ein Mal pro Kalenderjahr bekommen.

Für weitere Informationen und zur Terminvereinbarung rufen Sie einfach das Hamburger Weiterbildungstelefon an:

Tel. 040/ 28 08 46 66 (Mo - Do 10-18 Uhr, Fr 9-17 Uhr)